VII.

Miscellen.

Mene Beiträge zur Paderborner Geschichte.

Von Professor 28. Richter.

1. 3. Freisen, Sandesholpital, Kapuzineffenklofter, Genoffenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn. Paderborn, 1902.

Vor einigen Jahren kamen allerlei Gerüchte in Umlauf über unliebsame Kollisionen zwischen dem Kuratorium bezw. dem neuen Direktor des Baderborner Landeshospitals und der Genossenschaft der Barmbergigen Schwestern, welche bereits seit 60 Jahren baselbst bie Rranken vilegt und den Haushalt führt. Freisen wurde damals um ein Gutachten über das zwischen dem Hofvital und den Schwestern bestehende Rechtsverhältnis angegangen. Wie er in dem Vorwort ber porliegenden Schrift erklärt, ließ er den Antrag längere Zeit auf sich beruhen, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil der Einblick in das gesammelte Aftenmaterial ihm "die schmerzliche Überzeugung beibrachte, daß die Lösung der ihm gestellten Aufgabe zwar möglich sei, aber nicht anders als mit Aufdeckung schwerer Mängel ber früheren kirchlichen Verwaltung". Wenn er "fich schließlich boch eines anderen besonnen, so lag der Beweggrund in zwei Erwägungen: Einmal muß die nun schon dreiviertel hundert Jahre bestehende Unklarheit über das gegenseitige Verhältnis beider Institute doch ge= hoben werden, und anderseits hat das gegenwärtige Kuratorium einen großen Um= und Neubau in dem früheren Kapuzinessenkloster beschlossen, bei welchem auch die Kapuzinessenkirche, wie verlautet, in Mitleidenschaft gezogen werden soll". So entstand diese Schrift. "Den Rechtsstandpunkt", fährt der Verfasser fort, "durch ein juristisches Gutachten gewöhnlicher Sorte zur Darstellung zu bringen wäre zweckloß gewesen, vielmehr konnte letteres nur aufgebaut werden auf Grundlage des Werbeganges der bei der Angelegenheit in Frage

kommenden Institute. Und so ist aus der Arbeit eine ziemlich vollsständige Geschichte des Landeshospitals, des Kapuzinessenklosters und der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern geworden, sie dient somit neben dem praktischen Zweck auch der Wissenschaft, ist ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. . Das Material entnahm ich den Registraturen des Bischöslichen Ordinariats, des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, des Landeshospitals; weiteres Material lieserte die Bibliothek des Paderdorner Altertumsvereins und Privatzsammlungen. Mit Rücksicht auf den praktischen Zweck der Arbeit und weil das Material nicht leicht einem andern zugänglich sein dürste, habe ich die Schriftsäse wörtlich abbrucken lassen. . Daß ich eine gedrängte geschichtliche Eutwickelung der Paderdorner Armenpslege mit aufnahm, dasür wird mir der Freund vaterländischer Gesschichte gewiß Dank wissen."

Nachdem ich so mit Freisens eigenen Worten die Entstehung, die Anlage und den Inhalt seiner Arbeit stizziert habe, bekenne ich gern, daß ich in dieser eine febr erwünschte Bereicherung unserer heimischen Geschichtslitteratur erblicke, eine Arbeit, für die wir ihm zu besto größerem Danke verpflichtet find, je unbekannter mehrere ber von ihm behandelten Verhältnisse und Vorgänge bisher waren, je schwieriger zudem die Benutzung eines großen Teils des verwerteten Quellenmaterials für manchen andern gewesen wäre. Was die schweren Anklagen betrifft, welche er gegen mehr als eine der an den Berhandlungen beteiligten Bersonen erhebt, so hätte er gewiß, ohne die Beweiskraft seiner Erörterungen abzuschwächen, das eine und andere herbe Wort gang unterbrücken oder doch milbern dürfen; inbes gewinnt man die Überzeugung, daß gerade diejenigen, welche für die Regelung der Sache nach firchenrechtlichen Grundfäten einzutreten berufen waren, sich nicht als ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt haben. An Durchsichtiakeit hätten meines Erachtens mehrere Abschnitte bes Buches erheblich gewonnen, wenn der Verfasser einen Teil der Aften, unter Berzicht auf ihre vollständige Wiedergabe, auszugsweise in eine zusammenhangende Darftellung verwoben hätte.

Wenn es auch nicht in meiner Absicht liegen kann, in dieser kurz bemessenen Anzeige auf die juristischen Deduktionen näher einzugehen, so muß ich doch wenigstens andeuten, worum es sich bei der Rechtsfrage handelt.

In der Kabinettsordre vom 17. November 1827 erklärt Könia Friedrich Wilhelm III.: "Ich bewillige das Gesuch der Armenkommission zu Vaderborn, das daselbst bestehende Kapuzinessenkloster in ein Institut Barmberziger Schwestern umzuwandeln und das bortige Hospital mit bemfelben zu verbinden, genehmige auch für biefen Zweck, daß das Kloftergebäude und der dazu gehörige Garten ber Krankenanstalt unentgeltlich überlassen werde". Durch die Rabinettsorbre vom 16. März 1837 werden "die Revenüen des ehemaligen Rapuzineffenklofters zu Paderborn an die unter Pflege des Barmbergigen Schwestern-Instituts gestellte, mit diesem in steter Berbindung bleibende Krankenanstalt daselbst überwiesen". Durch die Rabinettsordre vom 2. Juli 1847 endlich wird "ber unter Pflege ber Barmbergigen Schwestern stehenden Krankenanstalt zu Laberborn basjenige Vermögen des früheren Rapuzineffenklofters daselbst, deffen Revenüen der Krankenanstalt bereits durch den Befehl vom 16. März 1837 überwiesen worben find, auch ber Substanz nach übereignet". Kerner sei hervorgehoben, daß laut § 42 des Reichsdeputationshaupt= schlusses vom 25. Februar 1803 die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöfter nur im Ginverftandnis mit dem Diozesanbischofe geschehen konnte, sowie daß auf Ansuchen des Bischofs v. Ledebur der Papst in dem Breve vom 28. April 1833 zu der "Umwandlung" bes Kapuzineffenklofters in ein Inftitut Barmbergiger Schwestern seine Zustimmung gab und der Bischof seinerseits am 19. November 1833 das Aufhebungsbefret erließ.

Freisens Auffassung gipfelt nun in solgenden Sähen: Die ursprüngsliche Eintragung des ehemaligen Kapuzinessenklosters in das Grundbuch für "das Institut der Barmberzigen Schwestern" war ohne Zweisel die richtige. Mag auch die Kabinettsordre vom 17. November 1827 vor dem päpstlichen Breve ergangen sein, zur Aufhebung des Kapuzinessenklosters war die preußische Regierung nur im Einvernehmen mit dem Diözesandischose besugt. Nach der Kadinettsordre von 1827 war das Institut der Barmherzigen Schwestern das principale, das Hospital das accessorium; später hat man die Sache umgedreht, saßt man das Hospital als das principale und das Schwesterninssitut als das accessorium auf. Daß in der Kadinettsordre von 1827 die Klosterzgebäude nebst Garten dem Hospital überwiesen wurden, präjudiziert keineswegs dem Eigentumsrechte der Schwestern; diese überweisung

geschah mit Rücksicht auf bie erst in Zutunft zu realisierende Umwandlung des Kapuzinessenklosters. Die später ersolgten Kabinettsvordes sind nichts anderes als eine Aussiührung der von 1827 und sinden ihre wahre Interpretation nur unter Zugrundelozung des staatlich anerkannten Breves; der päpstliche Stuhl aber hatte sicherlich nicht die Absicht, dem Paderborner Hospital das Klostervermögen zu überantworten. Eine sich in der ganzen civilisierten Welt wohl kaum wiedersindende Singularität des Paderborner Landeshospitals besteht darin, daß das mindestens miteigentümlich berechtigte Schwesterninsstitut vollständig von jedem Einsluß bei der Ernennung der Mitzglieder des Kuratoriums ausgeschlossen ist.

Demgegenüber hat nach dem Erscheinen des Freisenschen Wertes Bürgermeister Plagmann als Vorsitender bes Ruratoriums bes Landeshofvitals feinen Standpunkt in folgenden Saken zum Musbruck gebracht.*) Das gesamte ebemalige Rapuzinessenvermögen ist Gigen tum des Landeshospitals; diese Ansicht gründet sich auf die drei Allerhöchsten Rabinettsorbres. Wennaleich in der Kabinettsordre vom 17. November 1827 auch der Umwandlung des Kapuzinessenklosters in ein Institut der Barmbergigen Schwestern und der Verbindung des letteren mit dem Hospital Erwähnung geschieht, so ift doch die Rrankenanstalt ausdrücklich als die Beschenkte bezeichnet; auch die beiden andern Rabinettsordres bezeichnen die Krankenanstalt als die Beschenkte. Es ist zu beachten, daß das Institut Barmberziger Schwestern im Jahre 1827 als eine zum Erwerb von Eigentum befähigte juriftische Person noch nicht bestand, daß erst einige Nahre fväter mit der Gründung begonnen wurde; es ift daher unmöglich, die Rabinettsordre dahin auszulegen, daß dieses noch gar nicht beftehende Inftitut beschenkt sei. Die Ansicht, daß die preußische Regierung nur im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof zur Aufhebung des Rapuzinessenklosters befugt gewesen sei, ist staatsrechtlich unhaltbar; es foll zunächst hervorgehoben werden, daß bereits die westfälische Regierung die Verstaatlichung des Vermögens rechtswirksam verfügt hatte, so daß Preußen bei der zweiten Besitzerareifung des Fürstbistums nicht mehr Rlostervermögen, sondern Staatsvermögen vorfand; wollte man aber auch ber Auffassung folgen, baß

^{*)} Im Westfäl. Boltsblatt 1902 Nr. 42.

ber Kapuzinessenorden zunächst fortbestanden habe und Gigentümer des Bermögens geblieben sei, so murbe bennoch bie vorausgesetzte Binbung Preußens nicht zutreffen; benn bem Reichsbevutationsbaupt= schlusse folgte nach kurzer Zeit die Auflösung des deutschen Reiches, eine geschichtliche Thatsache, welche die Rechtsfolge hatte, daß alle Landesherren die volle Souveränität und damit das Recht erlangten. sich die Grenzen ihrer Zuständiakeit innerhalb ihrer Territorien selbst zu ziehen; die Könige von Breußen waren daher wie alle anderen Landesherren ftaatsrechtlich befugt, in der Säkularisation weiter zu geben, als die Bestimmungen des Reichsbeputationshauptschlusses porfaben. Wenn in den drei Kabinettsordres das Institut der Barmherzigen Schwestern und bessen Verbindung mit der Krankenanstalt erwähnt wird, so hat das nicht die Bedeutung, daß dem Institute der Barmberzigen Schweftern Eigentumprechte an dem ehemaligen Vermögen der Kapuzinessen zugewiesen seien; die Bedeutung dieser Worte liegt vielmehr darin, daß der stiftungsgemäße Zweck der Anstalt (Landeshospital) modificiert und erweitert ist, und zwar dadurch, daß die Krankenanstalt unter Pflege des Instituts Barmberziger Schwestern gestellt und mit bemselben in bleibende Verbindung gebracht ist.

Die Ansichten geben also weit auseinander.

Freisens sämtlichen Aussührungen sich anzuschließen bürften manche ebensowenig im stanbe sein als alle Behauptungen des Bürgermeisters Plasmann als richtig anzuerkennen. Aber auch seine Gegner werden zugeben, daß er durch seine Schrift der endgültigen, aus mehreren Gründen sehr wünschenswerten Entscheidung des Rechtsverhältnisses vorgearbeitet und sich dadurch ein Verdienst erworden hat.

Für die Barmherzigen Schwestern hat übrigens die Hospitalsfrage nicht mehr dasselbe aktuelle Interesse wie früher, weil sie seit Jahresfrist beim Mutterhause ein eigenes Krankenhaus besihen, welches wegen seiner Vorzüge sich in der Bürgerschaft einer großen Besliebtheit erfreut.

2. 3. Schäfers, Geschichte des Wischöffichen Briefterseminars 3u Vaderborn. Vaderborn, 1902.

Es ist eine Festschrift, versaßt zur Feier der Einweihung des neuerbauten Südssügels des vor 125 Jahren gegründeten Paderborner Priesterseminars. Der Beschreibung des prächtigen Bauwerks ist das 13. Kapitel gewidmet; zur Veranschaulichung sind außer einem Lageplan mehrere Lichtbruckbilder und Grundriffe beigegeben. Schwerpunkt der Monographie liegt in den 12 ersten Kaviteln, welche die Geschichte des Seminars behandeln, und zwar von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Sieht man ab von dem Übergang bes Fürftbistums Laderborn an Preußen und ben Wirren bes Kulturkampfes, so werden große Haupt- und Staatsaktionen nicht berührt; anderseits hebt Schäfers in dem Borwort felbft hervor, daß er bei seiner Arbeit nicht so sehr die innere, als die äußere Ent= wickelung der Anstalt im Auge gehabt habe. Innerhalb des fo gegebenen Rahmens hat der Verfasser mit liebevollem Interesse ein Stück neuerer Paderborner Kirchengeschichte bargestellt, bas wohl geeignet ift, die Aufmerksamkeit eines weiteren Leserkreises, namentlich ber Geiftlichkeit, auf sich zu lenken. Das Material ift umsichtig ge= sammelt und geschieft verarbeitet. Wohlthuend berührt die Vietät. mit welcher aller Männer gedacht wird, die nach bestem Vermögen im Dienste der Anstalt gewirft haben. Der Anhang bringt interessante Urkunden und Statuten, sowie das Berzeichnis fämtlicher Seminar= alumnen pon 1777—1902.

Der Verfasser erwähnt (S. 2), daß schon Dietrich v. Fürstenberg (1585—1618) an die Gründung eines Seminars gedacht habe. Das trifft zu. Ich möchte hier noch hinweisen auf eine Urk. vom 3. März 1591, in der Dietrich sagt: "Cum sacri concilii Tridentini decreta omnibus et singulis loci ordinariis seminarium ecclesiae suae instituere cogitantidus... facultatem faciant quaevis beneficia simplicia huic seminario applicandi, Nos initium eius facere volentes... Patribus Societatis Jesu, seminarii vel scholarum nostrarum in civitate nostra Paderbornensi rectoribus et informatoribus, beneficium S. Bartholomaei... attribuimus." (Kop. im Archiv bes Paderborner Altertumsvereins.)

Der Westphalenhof in Paderborn.

Von Professor W. Richter.

- 1. Die Familie v. Westphalen erwarb innerhalb bes jetigen Kreises Paberborn Grundbesitz zu Lippspringe, Benhausen, Schwanen, Wewer und Vaderborn.
- 2. Sie ift schon früh vertreten unter den Kanonikern am Dom und Busdorf. 1386 stiftete sie die Westphalenkapelle am Dompürting. den Schweselle schweselle sie der Kapelle am Dompürting. den Unterpland der Fahre erklären die der Söhne des Knappen Heinrich v. W. urkundlich, daß ihr Bater der Kapelle den "Stapeler Hof" gegeben habe. der 1409 verkaufte und verpfändete Elekt Wilhelm v. Berg dem Domkämmerer Heinrich v. W. sür 400 rhein. Gulden den Sternbergerhof mit dem Necht der Wiedereinlösung. des Westphalens den eftizium; die Stiftung wurde am 3. Mai 1419 durch Dietrich v. Mörs, den zeitigen Administrator der Paderborner Kirche, bestätigt. de

¹⁾ Bau- und Kunstbenkmäler des Kreises Paderborn S. 44. 55. 142. 150. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 149.

²⁾ Rgl. Staatsarchiv Munfter, Paderborner Rapselarchiv Rr. 144. (Mitteilung bes herrn Oberpostsekretar Stolte.)

^{*)} Diese Rotiz verdanke ich neben mehreren anderen der Freundlichkeit bes herrn Boese, ehemaligen Oberrentmeisters der Familie v. B. Glüdslicherweise sind von dem 1848 ruchlos vernichteten wertvollen Familienarchiv die Repertorien erhalten. Näheres über den genannten hof ist nicht bekannt.

⁴⁾ Archiv des Paderborner Altertumsvereins (im Folgenden citiert: A. P. U.) Cod. 171. Bl. 6. 7. Bergl. Cod. 166. Bl. 1 ff. über den Sternbergerhof (am Domplat, jetzt Landgericht) vergl. Richter a. a. D. S. 37. Nach dem Tode Heinrichs v. W. kam der Hof 1427 an seinen Better Lubbert v. W., der seine Rechte an demselben 1428 für 300 rhein. Gulden an seinen Oheim, den Domdechanten Heinrich v. Harthausen, vertaufte. (A. P. A. Cod. 171. Bl. 1 ff.)

⁵) "Theodoricus, Dei et apostolicae sedis gratia . . . Nuper honorabilis dominus Henricus Westphal, canonicus et camerarius

- 3. Der Domkämmerer Heinrich v. W. wohnte auf bem Sternbergerhof. Im übrigen werden die Kanoniker aus der Familie W. in jener Zeit meift auf dem am Dompürting gelegenen Hofe gewohnt haben, welcher 1432 im ersten Teilungsrezes den beiden Brüdern Lubbert und Wilhelm (dem Begründer der jetzigen Linie) überwiesen wurde. 1)
- 4. Auf der Kampstraße, dort, wo jest das Haus Nr. 20 (Drees) steht, wohnte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Albert Allmers.²) Durch dessen Erben kam die Hausstätte an die Familie Bockenowe. 1508 lag sie "seit etlichen Jahren undebaut und wüst". In diesem Jahre erteilten Bürgermeister und Nat dem Knappen Heinrich v. W., Drost zu Wünnenberg und Amtmann zu Lippspringe, die Erlaubnis, den Plat anzukausen und zu bebauen, und zwar mit der Maßgabe, daß derselbe gegen eine jährliche Abgabe von 12 Schillingen von allen Stadtlasten frei sein solle. Der hier erbaute Westphalenhof wurde im 30 jährigen Kriege vollständig verwüstet und "abgebrochen".³)

praedictae ecclesiae nostrae Padeburnensis, inhabitator curiae Sternebergh in emunitate eiusdem ecclesiae nostrae situatae, Dei pietatis intuitu . . . ad altare, situm in capella in dicta curia Sternebergh erecta et locata et in honorem omnipotentis Dei, sanctae crucis et beatae Mariae virginis gloriosae et sanctorum Jacobi apostoli et Christophori martyris, beatarum Barbarae et undecim millium virginum ad promotionem eiusdem domini Henrici consecrata, donatione irrevocabili dedit, contulit et donavit ac pro dote perpetua assignavit redditus annuos quatuor moldrorum annonae de certis agris in Zalle [?] provenientes . . . ut per hoc in dictis capella et altari novum et perpetuum beneficium ecclesiasticum fieret. (Mitgeteilt von Gerrn Pfarrer Schraber in Natungen.)

¹⁾ Mitteslung bes herrn Boefe. Auch über biefen hof ift naheres nicht bekannt.

²⁾ Ein "Almer up dem Kampe", Bürger zu Paderborn, begegnet uns in einer Urf. von 1475. (Rathausarchiv.)

³⁾ Kop. der Urf. im A. P. A. Act. 42a.

- 5. Landbroft Wilhelm v. W. 1) kaufte 1629 für 1950 Thr. von dem Rentmeister Georg Baer 2) zu Herstelle bessen mach Deiersstraße gelegenes Besitztum, serner 1641 für 431 Thr. das nach Osten anstoßende, von Absalon Froeleken und Hermann Beinecken bewohnte Nebenhaus. Beide Häuser waren "mit dürgerlicher Qualität und gemeinen dürgerlichen Lasten afsiciert". Schon dieser Wilhelm v. W. mag sich mit dem Gedanken getragen haben, hier einen neuen Westphalenhof zu erdauen, aber er starb darüber 1656. Wenn seine Witwe 1660 in ihrem "Hose an der Giersstraße" eine Urkunde ausstellt, so wird darunter das 1629 erwordene, vielleicht restaurierte Baersche Haus zu versstehen sein.
- 6. Des Landbroften Wilhelm einzige Tochter und Erbin war vermählt mit seinem Neffen, dem Kurkölnischen Geheimrat und Padersbornischen Kat Wilhelm v. W. Dieser beschloß, den Plan zu verwirklichen, an dessen Aussührung sein Oheim vielleicht durch die uns günftigen Zeitverhältnisse verhindert worden war. 1698 veräußerte er die noch immer wüst liegende Hausstätte an der Kampstraße an den Paderbornischen Hof- und Kammerrat Dr. Melchior Michael Wenneker, jedoch nicht als lastenfreien Besitz, sondern "in qualitate civica et onerosa". Seine Absücht ging nämlich dahin, die Lastenfreiheit von diesem alten Besitztum auf das neue übertragen zu lassen. Laut Urkunde vom 27. Februar 1698 willigte Fürstbischof Hermann Werner in die "translation resp. surrogation" ein: "Aus landessfürstlicher Macht bewilligen Wir in Gnaden, daß mehrbesagtes Westphälisches Haus hinfüro nicht allein von allen bürgerlichen Lasten und Beschwer exempt sein, mithin dahingegen aller und jeder mehrs

¹⁾ Er war vermählt in erster Ehe mit der Witwe Joachims v. Büren, geb. Elisabeth v. Lohe, der Mutter des Jesuiten Mority v. Büren, in dritter Ehe mit Katharina v. Schilder. Er ist der Donator des jetigen Liborischreines und hat in den Wirren des 30 jährigen Krieges eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. (Bergl. Richter, Geschichte der Stadt Vaderborn II.)

²⁾ Hofgerichtsaffessor Baer besaß auf dem Thie "neben Hardings Hans" eine Wohnung, welche er vor dem Jahre 1634 an den Hofgerichtsassesson Peter Boß verkaufte. (Gehrkens Nachlaß.) Dr. Theodor Baer besaß 1690 einen Hof am Kettenplaß. (Richter a. a. D. I. S. 147).

besagtem abeligen Platz anklebender abeliger Freis und Gerechtigkeit als ein surrogatum des freiadeligen Platzes hinfürd zu genießen haben, hingegen aber oftgemeldeter Platz (an der Kampstraße) und darauf zu sehendes Hauß gleich anderen bürgerlichen Häusern ad catastrum civile gebracht und quoad omnia onera civica quoto et quanto jenem Hause surrogiert sein soll." Auch das Domkapitel gab am 4. Juni 1698 seine Zustimmung, verlangte indes, Wenneker dürste mit seinem Neubau dem an der Straße liegenden "Kump" nicht zu nahe kommen.")

7. Die Bürgerschaft betrachtete es wohl burchweg als einen Nachteil, wenn Grundbesith, sei es gegen Zahlung einer bauernben

LX. 2. 15

¹⁾ Kop. der beiden Urk. im A. P. A. Act. 42a. — Offenbar aus ber Zeit, wo Wenneker den Plat bebaute, ftammen die in Act. 45 des A. P. A. aufbewahrten 2 Lageplane des Plates und feiner nächsten Umgebung an der "platea regia vulgo der Ramp genannt". Wie es scheint, entstand bamals (um 1700) ein Streit wegen ber ben Blat im Westen begrenzenden Gaffe. (Die Liboristraße, die hier den Ramp mit ber Promenade verbindet, hat ihre jegige Geftalt erft feit 1864, aus welchem Jahre das Liborithor ftammt.) Die Abgabe von 12 Schillingen wurde 1724 mit 40 Thir. abgelöft. (Gehrfens Nachlag.) Die damaligen Nachbaren waren im Often Fingerhut (vergl. Stolte, Beitrage gur Beschichte des Postwesens im ehemaligen Sochstift Paderborn S. 32), im Weften Witten. Als Seinrich v. 28. 1508 ben Plat faufte, wohnte im Beften Ebbert Bullwegen, im Often Johann Sillenhofen. - Maria Anna Ratharina Benneker, Tochter des Paderbornischen Sofrate und Sofrichters Beter Benneter, vermählte fich 1756 mit Johann Friedrich Anton Meyer, welcher 1783 Geheimer Rat und Kangler wurde und 1796 ftarb. Aus der Che gingen 3 Sohne hervor. Der altefte ftarb schon in früher Kindheit. Der dritte, Ignag Theodor Liborius Meyer, wurde Ranonifus am Busdorf, später Domfapitular; er ift der Gründer des Baderborner Altertumsvereins. († 1843.) Der zweite, Anton Bernhard Philipp Liborius Meyer, in der fürstbischöflichen Beit hofrichter, unter der westfälischen Regierung Maire von Baderborn, dann Stadtdirektor, 1820 als Regierungerat penfioniert, wurde Befitzer des Wennekerschen Saufes. Seine Selbstbiographie (A. P. A. Act. 50), die leider nur bis 1784 reicht, gewährt einen intereffanten Ginblick in den damaligen Bildungegang eines Raderborner Batrigiersohnes. Er ftarb im hohen Alter von mehr als 80 Jahren. (Bergl. A. D. A. Act. 49.) Nach feinem Tode wurde das Besitztum 1845 an Drees für 7800 Thir. verkauft.

festen Abgabe, sei es gegen einmalige Entrichtung einer Absindungsstumme, der Verpslichtung zum Mittragen der wechselnden, durch die jeweiligen Bedürsnisse bestimmten Stadtlasten entzogen wurde. Die Erinnerung an den schier unerträglichen Druck der Abgaben und Leistungen, unter welchem man während der Zeit des 30 jährigen Krieges geseuszt hatte, war noch sehr lebendig. Daher erscheint es wohl begreissich, daß die Stadtverwaltung sich dagegen sträubte, Grundsstücke und Gedäulichkeiten lastenfrei zu machen, und gerade aus der in Rede stehenden Zeit sind mehrere Fälle bekannt, wo man einem solchen Ansinnen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. Aber was halsen alle Proteste, wenn z. B. Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenderg, als der Ban der Jesuitenkirche im Werke war, mehrere Häuser sür eigene Rechnung ankaufte, sie eine zeitlang lastensrei behielt und dann lastensrei dem Zesuitenkollegium schenkte?

In unferem Falle lag nun die Sache insofern wesentlich anders. als an Stelle bes zu befreienden Saufes ein Saus, bas frei war, belaftet werden sollte. Und trokdem verhielt der Magistrat sich burchaus ablehnend, ja er rief die Entscheidung des Reichskammer= gerichts an. Da das jedoch ein "kostbarer Rechtsftreit" war, und da anderseits die Gegenpartei ein gewisses Entgegenkommen zeigte, so bequemte er sich am 1. Dezember 1705 zu einem Vergleich, der folgende Bestimmungen enthielt: Die Lastenfreiheit wird von dem an der Kampstraße gelegenen Besitztum auf "die an der Giersstraße belegene Westphälische Behaufung" übertragen; die Westphalen bürfen bas an ihre Behausung anstoßende, an der Giersstraße stehende "ganz baufällige Nebenhaus, so zu zwei Wohnhäusern aptiert gewesen", 2) abbrechen und mit dem "rechten Hause" laftenfrei vereinigen; darüber hinaus sollen sie unter keinem Vorwande ihre Besitzung vergrößern; die Stadt bekommt 500 Thir, und alle Materialien des abzubrechenben Nebenhauses, um damit eine andere wüste hausstätte zu bebauen; die von Wenneker angekaufte Hausstätte wird ihrer vorigen Freiheit entsett und soll allen bürgerlichen Beschwerden wie ein gewöhnliches Bürgerhaus unterworfen sein. Nachdem der Fürstbischof unter dem 22. Februar 1706 dieses Abkommen genehmigt, wurde am 8. April 1706

¹⁾ Bgl. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn G. 18 ff.

²⁾ Das ist offenbar das kleine, 1641 erworbene Haus.

darüber die Urkunde ausgefertigt und damit der Prozeß am Reichs-kammergerichte beendigt. 1)

- 8. Als der Vergleich abgeschloffen wurde, war der neue West= phalenhof, wie er heute dasteht, jedenfalls in der Hauptsache sertiglleber der Thür neben dem Einfahrtsthor ist die Jahreszahl 1701 angebracht.²) Der Erdauer starb 1712. Er ruht, ebenso wie seine bereits 1663 verstorbene erste Gemahlin, in der Wescheder Stistskirche.
- 9. Trog ber 1705 getroffenen Vereinbarung wurde ber Hofraum nebst Garten in der Folgezeit noch durch mehrere Ankäuse erweitert.
- a) 1713 kaufte der Paderborner Domkellner Wilhelm v. W., ein Sohn bes 1712 verstorbenen Geheimrats Wilhelm, den an der Heiersftraße zwischen dem Westphalenhof und der Behausung des Dr. H. J. Bog 3) gelegenen Plat, auf welchem vordem das von den Erben des Hebdomadarius Haffen an Georg von und zu Niehausen verkaufte haus gestanden hatte. Er verstand es, auch dieses Grundftuck lastenfrei zu machen. 1710 hatte er nämlich in berselben Gegend für 1200 Thir. ein zum Dombenefizium bes bi. Liborius gehöriges, Laftenfreies Saus nebst Hofraum fäuflich an fich gebracht. Er trat nun mit ber Stadt in Unterhandlung und schloß am 9. März 1719 mit ihr folgenden Vergleich: Die Laftenfreiheit wird von dem Benefizialgrundstück auf das vormals Haffensche Grundstück übertragen; dafür zahlt der Domkellner an die Stadt 200 Thl. und verkauft von dem Benefizialgrundstück einen freien Blat an seinen Nachbar Dr. Log mit der Bedingung, daß dieser auf dem Plake ein den bürgerlichen Lasten unterworfenes haus erbaut sowie sich verpflichtet, fortan die auf dem Haffenschen Grundstück ruhenden Abgaben zu entrichten, insbesondere auch die jährliche Abgabe von 6 Schillingen an die Laurentiuskapelle auf der Giersftraße. Am 10. März 1719 bestätigte das Domkapitel (sede vacante) den Vertrag, am 23. März erklärte sich Dr. Loß zu Uebernahme jener Verflichtungen urkundlich

¹⁾ Kop. des Bergleiches im A. P. A. Act. 42 a. Urf. vom 8. April 1706 im Nathausarchiv.

²⁾ Der Thorbogen der Hoffeite trägt die Jahreszahl 1746.

³⁾ Bergl. oben S. 224 Anmerk. 2.

bereit. 1) In ber Mauer, welche das auf diese Weise befreite Grundstück gegen die Heiersstraße abschließt, befindet sich ein Sandstein, auf dem noch zu Gehrkens Zeit (vor etwa 70 Jahren) das Chronogramm

au lesen war: DI_{ese} Stette I_{st} V_{on} a LI_{en} b $V_{\mathrm{rger-}}$

LI_{gen} L_{asten} IMV_{n. (1719.)2)}

- b) 1747 kaufte die verwitwete Droftin v. W., geb. Anna Helene v. Affeburg (Mutter des späteren Hildesheimschen Oberstallmeisters Klemens August v. W. und des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm v. W.) das früher Profurator Schonlausche Haus an der Giersftraße.
- c) 1764 kaufte ber Oberstallmeister Alemens August v. W. die in ben Westphalenschen Hausgarten einspringende Ecke des Gartens vom Licentiaten Witte. Sbenderselbe kaufte 1777 das zu einer Vikarie des Busdorfstists gehörige, dem Westphalenhof gegenüberliegende Häuschen, welches nebst der daran stoßenden Mauer zur Erweiterung der Giersstraße abgebrochen wurde.
- 10. Abgesehen von dem Erbauer werden den Hof der unter 9 a erwähnte Domkellner und die unter 9 de erwähnte Droftin v. W. vorübergehend bewohnt haben. Der unter 9 c aufgeführte Oberstallsmeister Klemens August († 1777) hat meist in Hildesheim bei seinem Bruder, dem Fürstbischof Friedrich Wilhelm, gewohnt, wo er auch gestorben ist; sein einziger Sohn, Burggraf Klemens August Wils

¹⁾ Rop. der Urf. im A. B. A. Act. 42 a.

²⁾ Gehrfens Nachlaß. — Die Lage des Voßichen Hauses vermag ich nicht nachzuweisen; es dürfte dort gestanden haben, wo jetzt das Haus Heieröstraße Nr. 8 steht. Das Benefizialgrundstück ist offenbar identisch mit dem rund 100 Ruten großen Grundstück, welches Burggraf Alemens August v. W. 1797 an den Sekretär Franz Andreas Riesen für 800 Thr. verkaufte. Riesen brach das aufstehende Haus ab und erdaute ein neues. (Jetz Haus Heiersstraße Nr. 4.) Bei der Subhastation des Riesenschen Nachlasses 1831 erstand das Besitztum (Wohnhaus, Stallgebäude, 2 das hinter liegende Gärten) für 4250 Thr. der Justizkommissar Krönig, dessen Witwe es 1852 für 6856 Thr. an die Jesuiten veräußerte. (Kgl. Amtsegericht Kaderborn, Grundakten aus dem Hypothekenbuche Repert. Nr. 676.)

³⁾ Mitteilung des Herrn Boefe.

helm v. B. († 1818), hat sich auch nur ganz vorübergehend im Westphalenhof aufgehalten, weil er meist in Hildesheim bei seinem Oheim und nach bessen Tode (1789) als kaiserlicher Gesandter bei ben Kursürsten von Köln und Mainz bis zu seinem Ende in Frankssurt lebte; während seiner Besitzeit wurde der Hof von seinen Mandataren bewohnt. Dus dem Hofe lebte 1813—1822 die mit 1300 Thr. pensionierte Übtissin von Heerse, Karoline v. Dalwigk. — Im sürstbischöslichen Brandkataster war der Besitz zu 3500 Thr. veranschlagt. d

11. Der Westvhalenhof repräsentierte sich vor 100 Jahren viel vorteilhafter als heute in seinem verwahrlosten Zustande. übertraf er an Stattlichkeit und Wohnlichkeit alle übrigen Wohnhäuser ber Stadt. Daber ift es gang natürlich, daß er damals von ben pornehmsten Versönlichkeiten wiederholt als Absteigegugrtier benutt wurde. Schwarz, der nach der ersten preußischen Besitzergreifung (1802) als Mitglied der Organisations-Rommission nach Vaderborn kam, erzählt in seinen "Denkwürdigkeiten," wie am 30. Oktober 1806 Napoleons Bruder Ludwig, König von Holland, mit ber frangofischen Nordarmee hier durchmarschierte: "Der König war der lette. Behörden warteten 24 Stunden auf ihn im Westphälischen Hofe, die preußischen Officianten mit betrübter, die Paderborner mit triumphierender Miene. Endlich kam ber schlaffe, gutmütige König; ber fröhliche Haufen der Paderborner schloß einen Kreis um ihn; ich ftand mit meinen Leidensgefährten von ferne, wie Betrus beim Feuer. Die Bürgerschaft war ihm in Prozession mit einem großen verrosteten Schwerte entgegen gegangen. Er fragte, was das bedeute, aber nie= mand der zunächst Stehenden konnte ihm das Rätsel löfen. erbarmte ich mich über sie und beantwortete aus dem Hinterarunde bie Frage aus hiftorischer Quelle," 3) Ludwig logierte auf dem Hofe an jenem Tage von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. —

¹⁾ Mitteilung des herrn Boefe.

²⁾ Gehrfens Nachlaß.

³⁾ Schwarz, Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoriften. Leipzig, 1828. Zu dem Folgenden vergl. Gehrken, Tagebuch 1783—1825. (A. P. A. Act. 47.) Branbis, Tagebuch 1800—1867. (A. P. A. Act. 44.)

Am 10. September 1808 beehrte Napoleons Bruder Serome, Rönig von Bestfalen, die Paderstadt mtt seinem Besuche. bem amtlichen Berichte 1) heißt es: "Am Vormittage bieses er= wünschten Tages ritt die Ehrengarde, geschmückt mit einer schönen reich gestickten Uniform, dem Könige entgegen und begleitete Se. Maieftät nach Höchstbero Ankunft gegen 5 Uhr bis an die Barriere der Chaussee, wo der städtische Maire mit seinem Gefolge in einer kleinen paffenden Anrede die Schlüffel der Stadt dem Könige überreichte, die von Sr. Majestät auf das hulbreichste erwidert murde. hier, wo die Bürgergarden mit Fahnen und Musik sich aufgestellt hatten, ging der feierliche Zug unter dem Geläute aller Glocken, dem freudigen Zurufe der versammelten Einwohner durch die in der Stadt errichtete große Ehrenvforte, von deren Svike Trompeten und Vauken erschollen, bis zum Absteigequartier, dem Gräflich Westphälischen Hofe, wo zum Empfange Ihrer Königl. Majestät unser hochwürdigster Fürstbischof, das hochwürdige Domkapitel, das Rapitel zum Busdorf, ber Unterpräfekt Freiherr v. Elverfeldt, das Tribunal, die Klerisei, bie S. S. Kavaliers, die Professoren des Universitätsbauses versammelt waren. Dreißig aus den jüngeren Frauenzimmern gewählte minderjährige Mädchen, weiß gekleidet, streuten dem ankommenden königlichen Gafte Blumen entgegen, und zwölf weiß und blau gleichförmig gekleidete und erwachsene Jungfrauen überreichten ein französisches Gebicht und wurden mit der dem Monarchen eigenen Leut= seligkeit und Freundlichkeit empfangen und mit den Zeichen des Wohlwollens Sr. Majeftät begnadiget, welche des lebhafteste Dankgefühl erregten." Jerome blieb die Nacht über auf bem Hofe; am folgenden Morgen verließ er Baderborn. 2) — Zahlreiche Gäfte fah der Hof nach dem Zusammenbruch des Königreiches Westfalen in den Jahren 1813, 1814, 1815. Am 2. November 1813 logierte hier bei dem Durchzug der Ruffen der Generalmajor Stael, am 14. Mai 1814

¹⁾ Abgedruckt bei Freisen, Die Universität Paderborn S. 243 ff. Bessen nennt in seinen handschriftlichen Collectaneen den Bericht "zu schmeichelnd".

¹⁾ Jerome schenkte beim Abschied dem damaligen Generalvikar Dammers "eine große goldene Dose mit dem Namenszuge des Königs". Dieses Wertstück wurde 1845 bei der Versteigerung von Dammers' Hinsterlassenschaft für 381 Thlr. verkauft.

bei dem Durchmarsch der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen Bernadotte, Kronprinz von Schweden.

12. Burggraf Alemens August Wilhelm vererbte in seinem Testament vom 16. Juli 1817 ben Hof an seinen Enkel und Fibeiskommißnachfolger, 1) ben Grasen Alemens August Wilhelm Liborius v. W. (geb. 1805). Dieser verkaufte ihn am 18. März 1831 für 17000 Thr. an ben hiesigen Gastwirt Mority Daltrop; bessen Sohn überließ ihn 1853 für 19000 Thr. an ben Tuchfabrikanten August Pöttgen auß Meschebe, ber seinerseits in der Urkunde vom 30. Dezember 1854 erklärte, daß er den Kauf für die Jesuiten abgeschlossen habe. 2)

13. Die Fesuiten nahmen im Oftober 1853 ben Hof in Gebrauch. 1870 begannen sie den Neubau einer stattlichen, kirchenähmlichen Kapelle, doch sie hatten diese noch nicht im Rohbau sertiggestellt, da erfolgte am 1. November 1872 die Aushebung ihrer Niederlassung. Nunmehr pachtete den Hof die 1864 gegründete Gesellschaft "Bürsgerverein"; sie bezog ihn 1876, wird ihn aber noch im Laufe diese Jahres (1903) verlassen, um in ihr eigenes, vor 10 Jahren für 33000 Mark erwordenes Heim (Haus Kasselerstraße Nr. 27) überzusseln.

Solange die genannte Gesellschaft Pächterin des Hoses ist, hat der Paderborner Altertumsverein ihre gastlichen Räume zur Abhaltung seiner wissenschaftlichen Abende benutzt.

In einem Zimmer des an der Giersftraße liegenden Flügels, im unteren Stockwerk, lebte 4 Jahre und ftarb am 18. Dezember 1876 die bekannte Dichterin Luise Hensel.

¹⁾ Der Hof (Haus, Nebenhäuser und Hofraum zusammen 128 Ruten, Hansgarten 156 Ruten groß) gehörte zu dem Fideikommiß, das durch das pactum perpetuum familiae vom 10. Februar 1751 durch den Oberstallmeister Alemens August und seinen Bruder Friedrich Wilhelm zu Gunsten der männlichen Descendenten des ersteren gestistet war. (Kgl. Umtsgericht Paderborn, Grundasten aus dem Hypothefenbuche Repert. Litt. P. Vol. 1.) Der 1710 angekaufte Benefizialplat war nicht miteinbegriffen.

²⁾ Kgl. Amtsgericht Paderborn, Grundakten aus dem Hypothekenbuche Repert. Litt. P. Vol. I. — 1852 hatten die Jesuiten das anftohende Grundftück an sich gebracht. (Bergl. oben S. 228.)